

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementpreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Domine, dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae.

Ps. 25, 3.

Subskription für die Erbauung einer katholischen Kirche in der Stadt Bern.

Beliebte Pfarrangehörige!

Theure Religionsgenossen der Schweiz und des Auslandes!

Die Schritte, die wir zum Zwecke der Erstellung einer katholischen Kirche in dieser Stadt gethan haben, sind endlich zu einem glücklichen Ziele gelangt.

Die zuständigen Behörden haben in Anerkennung des Bedürfnisses, wie es in der Denkschrift unseres Hochwürdigen Herrn Pfarrers in gedrängter Fassung dargelegt wurde, sowie in Berücksichtigung der einstimmigen Wünsche der katholischen Bevölkerung des Kantons, die Errichtung einer ausschließlich der Ausübung unseres Gottesdienstes gewidmeten Kirche gestattet und sich sogar verbindlich gemacht, deren Erbauung zu begünstigen.

Diese glücklichen, unsern vollen Dank in Anspruch nehmenden Entschliessungen bilden den Inhalt eines jüngst gefassten Beschlusses des Regierungsrathes sowie einer speziellen Erklärung des Gemeinderathes der Stadt Bern.

Obwohl nun die auf diesen Kirchenbau bezüglichen Unterhandlungen noch nicht zu ihrem gänzlichen Abschlusse gelangt sind, so können wir Ihnen dennoch jetzt schon die befriedigende Anzeige machen, daß die katholische Pfarrei, Dank dem Wohlwollen der Regierung und des Gemeinderathes, in nächster Zeit einen Platz zur Erbauung ihrer Kirche erhalten wird.

Somit ist der Augenblick gekommen, Gaben und Beisteuern zu suchen, welche uns gestatten werden, die uns ertheilte Autorisation und die uns angebotenen Vergünstigungen zu benützen. Mit dem so lange und sehnlichst ge-

wünschten Baue wird begonnen werden, sobald die dazu nöthigen Gelder, die wir heute von Ihrer frommen Mildthätigkeit erbitten, und deren Gesamtbetrag, — wenn nämlich der Bau seiner Bestimmung und der Bundesstadt würdig sein soll, — wir annähernd auf 200,000 Franken schätzen zu müssen glauben, uns zur Verfügung gestellt sein werden.

So groß auch diese Summe im Verhältniß zu den geringen Kräften unserer bescheidenen Pfarrei sein mag, so verzweifeln wir dennoch nicht, uns dieselbe verschaffen zu können. Wir setzen nämlich unser ganzes Vertrauen auf Denjenigen, welcher unsere bisherigen Schritte so augenscheinlich beschützt hat. Er wird den Eifer der Mitglieder dieser unserer Pfarrei beleben und auch alle edeln und christlich gesinnten Herzen der Nachbarländer, welche unsere heilige Religion bekennen, für unser Unternehmen günstig stimmen.

Schon hat der heil. Vater dasselbe unter seinen Schutz genommen und uns einen Beitrag von 4000 röm. Thalern (21,538 Fr.) zugesagt. Diese großherzige Gabe zeugt hinlänglich für das Interesse, welches der gemeinsame Vater der Gläubigen an unserm Werke nimmt. Wir überlassen uns der Hoffnung, geehrte Herren und geliebte Brüder, daß Sie, jeder nach dem Maaß seiner Kräfte, seinem Beispiele folgen und dadurch die Mittel ermöglichen werden zur Ausführung dieses heiligen, von dem allverehrtesten Pius IX. ermuthigten Werkes, dessen Bedürfniß von Tag zu Tag lebhafter gefühlt wird.

Mögen Sie also den Eingebungen Ihrer Mildthätigkeit großmüthig folgen und bedenken, daß die Gabe, die Sie uns zufließen lassen, Jesus Christus selber dargebracht wird, dem wir Tempel und Altäre zu errichten im Begriff

stehen, wo Sie das Glück haben werden, ihn ungehindert nach der Vorschrift unseres Glaubens anbeten zu können.

Der Ruhm und das Verdienst, zu einem so heiligen Unternehmen beizutragen, wird, wir zweifeln nicht daran, Ihre Herzen zu christlicher Freigebigkeit stimmen. Also helfen Sie uns, diese Arche des Herrn aufzurichten. Die Segnungen, welche unsere und aller unserer kath. Brüder Dankbarkeit jeden Tag über Sie herabfließen wird, werden sich in zahlreichen Gnadenspenden über Sie ergießen und Sie für Ihre frommen Opfergaben reichlich entschädigen.

Indem wir uns der frohen Hoffnung hingeben, Sie werden unserm an Sie gerichteten Rufe mit Beförderung entsprechen, haben wir die Ehre,

Ihre Pfarrrangehörige, geliebte Religionsgenossen, zu zeichnen

Bern, den 12. Heumonath 1854.

Ihre ergebensten Diener u.

H. J. Guthnick, Präsident.

Baud, Pfarrer.

Es muß gewiß im Wunsche jedes katholischen Schweizlers, besonders jedes katholischen Priesters liegen, daß ihre Glaubensgenossen in der schweizerischen Bundesstadt ein eigenes würdiges Gotteshaus haben. Wir zweifeln daher keineswegs, daß vom Beispiele des hl. Vaters, unsern vielgeliebten Pius IX., aufgemuntert, die Katholiken der Schweiz, vorzüglich die Geistlichen zu diesem Zwecke ihr Schärfein auf den Altar der Religion legen werden. Die Priester des katholischen Jura im K. Bern, deren Mehrzahl eben keine reichen Pfründen hat, sind bereits unter sich übereingekommen, während der Zeit von vier Jahren einen jährlichen Beitrag von ihrem spärlichen Einkommen in die Hände der betreffenden Dekane zu legen, die denselben dem katholischen Pfarramte in Bern einliefern. — Wir haben seiner Zeit für die Erbauung einer zweiten katholischen Kirche in Genf das Unsere beigetragen; sollten wir hier zurückbleiben, wo es sich darum handelt, daß unsere kathol. Mitbrüder in der Bundesstadt Bern eine Kirche erhalten, die ausschließlich der Feier des katholischen Gottesdienstes und der Spendung der hl. Sakramente unseres Glaubens gewidmet sein soll? — Die Redaktion der Kirchenzeitung wird gerne Beiträge zu genanntem Zwecke in Empfang nehmen, sie an den Ort ihrer Bestimmung fördern und öffentliche Rechenschaft darüber ablegen. Wer es aber vorzieht, seine Gabe unmittelbar nach Bern zu senden, kann sie an den Hochw. Pfr. Baud (Meggergasse, der Post gegenüber) oder an Hrn. Banquier Tschan-Zeerleder (Kramgasse Nr. 145) adressiren. Wir bemerken noch, daß die Einzahlung der Schenkungen oder Subscriptionen je nach dem Willen der Gutthäter in einem oder in drei jährlichen Terminen geschehen kann.

A. d. R.

Die Tradition von dem heil. Sakrament der letzten Delung.

(Fortsetzung. *)

Wir stellen die Ueberlieferung oder Erblehre der katholischen Kirche in Betreff dieses Sakramentes dar, indem

wir 1) die Zeugnisse der Väter und Kirchenschriftsteller anführen, 2) auf die alten Ritualbücher hinweisen.

Das älteste Zeugniß finden wir bei Origenes (Hom. II. in Lev.). Nachdem er von dem Bußsakramente gesprochen, fügt er von der hl. Delung als von einer allgemein bekannten und angenommenen Sache bei: „Dabei geht auch in Erfüllung, was der Apostel Jakobus sagt: Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen ihm die Hände auslegen und ihn mit Oele salben im Namen des Herrn und das gläubige Gebet wird dem Kranken helfen, und wenn er in Sünden gewesen, werden sie ihm nachgelassen werden.“ — Possidius meldet im Leben des heil. Augustinus (cap. 27): „Bei den Besuchen beobachtete er die von dem Apostel vorgeschriebene Weise, so daß er nur Waisen und Wittwen in der Trübsal besuchte. Wenn er aber von Kranken deswegen verlangt wurde, damit er für sie den Herrn bäte und ihnen die Hände auslegte, ging er ohne Verzug zu ihnen.“ Wenn hier von der letzten Delung nicht ausdrücklich Meldung geschieht, scheint doch der Biograph auf die Stelle des heil. Jakobus anzuspielen, den er unter dem Apostel meint, und unter der Händeauflegung auch die Delung der Kranken zu verstehen, die mit denselben verbunden war. — Zwei Stellen des hl. Augustinus können wenigstens von der letzten Delung verstanden werden. In der Enarrat. II. in psalm. 26. erwähnt er einer Salbung, die den Christen in diesem Leben ertheilt wird, und sagt: „Unctio ista perficiet nos spiritualiter in illa vita, quæ nobis promittitur. Est autem hæc vox desiderantis illam vitam, est vox quædam desiderantis gratiam Dei, quæ in nobis in fine perficietur. Ungimur enim modo in sacramento et sacramento ipso præfiguratur quiddam, quod futuri sumus.“ In der Enarrat. in psalm. 141 schreibt er: „Wir empfangen nicht alle Sakramente auf die gleiche Weise; einige empfangen wir, wie ihr wisset, mit dem Munde, einige an dem ganzen Körper (per totum corpus accipimus).“ Binterim fragt hier: „Welches Sakrament ist, woran der ganze Leib Theil nimmt? Ist dieß nicht die hl. Delung, worin die vorzüglichsten Glieder des Leibes mit dem geheiligten Oele gesalbt werden?“ *)

Eine der entscheidendsten Stellen findet sich in der Antwort, die Pabst Innozenz I. im Anfange des V. Jahrh. dem Dezentius, Bischof von Gubbio, auf seine Anfrage, wie die heilige Delung zu ertheilen, gab (Epist. 25.). Er sagt: „In B. Jacobi epistola conscriptum est: „Si infirmus aliquis in vobis est, vocet presbyteros et orent super eum, ungentes eum oleo in nomine Domini; et oratio fidei salvabit laborantem, et suscitabit illum Do-

*) S. Nr. 34.

*) Denkwürdigk. VI. Bd. III. Th. S. 253.

Dombherrn-Wahl in der Diözese St. Gallen.

minus, et si peccatum fecit, remittet ei.“ Quod non est dubium de Fidelibus ægrotantibus accipi debere, qui sancto oleo Chrismatis perungi possunt. Ceterum illud superfluum adjectum videtur, ut de Episcopo ambigatur, quod presbyteris licere non est dubium. Nam ideo presbyteris dictum est, quia Episcopi aliis occupationibus impediti ad omnes languidos ire non possunt. Ceterum si Episcopus potest aut dignum ducit, aliquem a se visitandum, et benedicere et tangere Chrismatæ sine cunctatione potest, cujus est chrisma conficere. Nam pœnitentibus istud infundi non potest, quia *genus est sacramenti*; nam quibus reliqua sacramenta negantur, quomodo unum genus putatur posse concedi? Diese merkwürdige Stelle wird als ein Beweis des Sacramentes angeführt von dem ehrwürdigen Beda im VIII. Jahrh., vom hl. Chrodogang in seiner größern Regula Canonicorum im VIII. Jahrh., von Alcuin oder dem Verfasser des Werkes: De divinis officiis im IX. Jahrh., von den Bischöfen Deutschlands in der Synode zu Worms i. J. 868, vom Abte Regino im X. Jahrh. und vielen Schriftstellern der folgenden Zeiten.

Andere Zeugen im V. Jahrhunderte sind: Der Priester Victor von Antiochia. Nachdem er angeführt, was bei Marcus von der Salbung der Kranken gesagt wird, fährt er fort: „Interim, quæ apostolus Jacobus in sua canonica narrat, ab his non dissentiunt, scribit enim: „Infirmatur quis in vobis inducat presbyteros etc. etc.“ Oleum inter alia et laborum molestias mitigat et lumen fovet et hilaritatem conciliat. Oleum igitur, quod in sacra unctione adhibetur, et Dei misericordiam et morbi sanitatem et cordis illuminationem denotat. Dici tamen potest, orationem hæc omnia efficere, oleum autem eorum omnium, quo fiunt, externum tantum symbolum esse.

Der hl. Joh. Chrysostomus schreibt in seinem Buche vom Priestertume: „Sacerdotes non solum, cum nos regenerant, sed postea etiam condonandorum nobis peccatorum facultatem obtinent. Infirmatur, inquit, inter vos aliquis, accersat presbyteros ecclesie et orent super eum, ungentes eum oleo in nomine Domini.“

Der hl. Casarius, Bischof von Arles, sagt in einer Rede, die früher dem hl. Augustin zugeschrieben wurde: „So oft eine Krankheit kömmt, soll Jener, der krank ist, den Leib und das Blut Christi empfangen und dann seinen armfertigen Leib (corpuseculum suum) salben lassen, daß das, was geschrieben ist, erfüllt werde: „Ist einer krank unter euch“ etc. etc.“ (Fortsetzung folgt.)

Donnerstag, den 17. August, versammelte sich, in Folge Einladung des Hochw. Hrn. Domdekan, das gesammte Domkapitel des Bisthums St. Gallen in St. Gallen, um an die Stelle des durch den Tod aus seiner Mitte entrißenen Mitgliedes, des verewigten Hrn. Dekan und Pfarrers Fr. Widmer in Waldkirch, wieder einen neuen Dombherrn zu erwählen. Ueber den Modus einer solchen Wahl bestimmt nun die Bisthumsbulle Folgendes: „Wir empfehlen dringend und bestimmen, daß für die Kanonikate der Kathedralkirche nur Jene als wählbar erachtet werden, die als mit allen erforderlichen Eigenschaften geziert erkannt und zugleich Geistliche aus der Weltgeistlichkeit der Diözese sind.

„Ueber die Wahlart selbst bestimmen Wir Folgendes: Für den Fall, daß einzelne auswärtige Kanonikate erlediget werden, befehlen Wir, daß innert sechs Wochen, vom Tage der Erledigung an gerechnet, dem katholischen Administrationsrath ein Vorschlag von fünf Kandidaten eingereicht werde, worauf sodann derselbe innert sechs andern Wochen, wenn er will, diejenigen ausschließen kann, welche ihm minder gefällig erscheinen; in jedem Falle aber müssen drei Kandidaten zu freier Wahl übrig bleiben, so daß aus ihnen innert einem Monat der neue auswärtige Kanoniker ernannt werde, und zwar, wenn die Erledigung des Kanonikats in den Monaten Jänner, März, Mai, Juli, September, November geschieht, reicht der Bischof dem Administrationsrath die erwähnte Wahlvorschlagsliste ein, und das Domkapitel wählt aus den auf der Wahlliste übrig bleibenden Kandidaten den Kanoniker. Fällt aber die Erledigung eines Kanonikats in die übrigen Monate, so wird dasselbe Kapitel dem Administrationsrath eine Wahlvorschlagsliste von fünf Geistlichen aus der Diözese, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, einreichen, damit sodann der Bischof aus den auf der Liste bleibenden Kandidaten den Kanoniker wähle und ernenne, welchem er dann auch selbst die Einsetzung ertheilen wird.“

Da nun die diesmalige Erledigung eines Kanonikates eben in einen dem Bischofe zugeschiedenen Monat fiel, indem der benannte Herr Kanonikus Widmer am 3. August starb und am 5. beerdigt wurde, so fiel in Folge obiger Anordnung der Bulle diesmal die Abfassung einer Wahlliste von fünf Kandidaten auf das gesammte Domkapitel, und diese Abfassung war das Geschäft der Versammlung am 17. August.

Nachdem das gesammte Kapitel in corpore dem Hochw. Bischof von seiner Versammlung zu dem verfassungsmässi-

gen Geschäfte Anzeig gemacht hatte, beschloß es zur Fassung der Wahlliste den Ballotations-Modus anzuwenden. Das erste allgemeine Scrutinium brachte 15 Geistliche aus der Diözese in Vorschlag, aus welchen dann durch die Ballotation die fünf erforderlichen eigentlichen Vorschläge genommen werden mußten. Das Resultat der ersten Ballotation war dann der Vorschlag des Lit. Hrn. Pfarrers Krey in Berg, Dekan des Kapitels St. Gallen-Norschach; eines Mannes, der unstreitig die erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigt. Mehrere folgende Ballotationen brachten dann allmählig die Wahlliste in nachstehender Aufeinanderfolge zu Stande:

I. Hr. B. Krey, Pfarrer in Berg und Dekan des Kapitels St. Gallen-Norschach.

II. Hr. J. B. Brühwiler, Rektor der katholischen Kantonschule in St. Gallen.

III. Hr. A. Schubiger, Pfarrer in Neu-St. Johann und Dekan des Kapitels Obertoggenburg.

IV. Hr. J. A. Zindel, Pfarrer in Mels.

V. Hr. J. G. Bacl, Pfarrer in Berneck, Deputat und bischöfl. Commissar im Kapitel Rheinthal.

Diese Vorschlagsliste wurde unterm 19. August an den katholischen Administrationsrath eingereicht und von diesem in seiner Sitzung am 26. August geprüft, gerüttelt und bereits gestrichen, doch am Ende einer warmen und kräftigen Diskussion siegte der besonnene Antrag, die so gefaßte Liste ohne Strich und unverfehrt dem Hochw. Bischöfe zu unbeschränkter Auswahl eines Kanonikers als neues Mitglied des St. Gallischen Domkapitels zu übermachen, wenn auch nicht ohne ernste Renitenz einer Minorität.

Mit reiflicher Besonnenheit ernannte dann der Hochw. Bischof unterm 2. September aus den fünf vorgeschlagenen eben Denjenigen, welchen das Domkapitel durch die erste Ballotation auf die erste Stelle der Liste gesetzt hatte, und ehrte durch diese Ernennung eben so sehr den Vorschlag des Domkapitels als die Person des vorgeschlagenen.

Nach dem wohl richtigen Grundsatz, daß bei solchen Wahlen am meisten das persönliche Verdienst berücksichtigt werden soll, darf die geschahene Wahl als eine gerechte und billige angesehen werden; noch mehr aber, wenn man die Stellung des Gewählten auf der Wahlliste und an der Spitze des ersten Kapitels der Diözese in's Auge faßt. Gewiß sieht deswegen auch Keiner der andern vorgeschlagenen mit scheelem Auge auf den Gewählten; andere schiefe Blicke kann man nicht berücksichtigen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Hr. Abbé Belet, katholischer Feldprediger beim Berner Regiment in Neapel, hatte sich in das Bad Gurnigel begeben, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, und gedachte seine Entlassung von seiner Stelle nachzusuchen. Als er aber von den Verheerungen der Cholera in Neapel hörte, kehrte er sogleich nach Neapel zurück, um in dieser Zeit der Noth und der Gefahr an seinem Posten zu stehen.

— **Wallis.** Der berühmte französische Prediger, Abbé Combalot hat in St. Moritz Exerzitien für die Geistlichen gehalten; gegenwärtig thut er das Gleiche in Sitten.

— **Luzern.** An den Schulhausbau in Weggis hat der dortige Pfarrer, Hr. Ed. Ernst, 1000 Fr., der dortige Vikar, Hr. Habermacher, 1000 Fr., der Hochw. Hr. Professor Suter 100 Fr. beigeuert.

— **Zug.** Die N. Z. Z. meldet: Den 23. August verließ uns der Hochw. Hr. P. Lucius (jetzt Provinzial), mehrjähriger Vorsteher des hiesigen Kapuziner-Konvents. Als Stadtprediger — die Stelle eines solchen bekleidete derselbe ununterbrochen während 9 Jahren — hat der gezeigte Mann sich große, bleibende Verdienste und ungeheure, allgemeine Achtung und Anerkennung erworben. Seine zahlreichen Freunde veranstalteten zu Ehren des würdigen Religiosen ein Abschiedsmahl und der Stadtrath ehrte seine Verdienste durch ein passendes Dankschreiben, begleitet von einer angemessenen Gratifikation.

— **St. Gallen.** Die katholische Pfarrgemeinde in Wattwyl hat mit Einstimmigkeit Hrn. Joh. Bapt. Hardegger, Pfarrhelfer und Professor in Rapperswil, die Pfarrgemeinde Balgach ihren bisherigen Vikar, Hrn. Hagel, zum Pfarrer gewählt. — Die Pfarrgemeinde Waldkirch hat Hrn. Heinr. Federer, derzeit Pfarrer in Bilters, die Gemeinde Rütli Hrn. Kühne, Kaplan in Wallenstadt, zu ihrem Seelsorger ernannt.

— **Wie verlautet,** hat die Regierung eine lange Epistel an den kathol. Administrationsrath gerichtet, um diesen zu veranlassen, seinerseits auf endliche Erlassung des im Bisthumskonkordat in Aussicht gestellten päpstlichen Exhortationsbrevés hinzuwirken. Diese Mühe hätte sich die hohe Regierung um so eher ersparen können, als der Administrationsrath wiederholt von sich aus Schritte in dieser Sache gethan hat. Merkwürdig ist indeß das Motiv, das laut öffentlichen Blättern der Kleine Rath zur Rechtfertigung seiner Verwendung anführte — es sind die Vorgänge bei der letzten Solothurner Bischofswahl. Unseres Wissens hat aber bei jenen Vorgängen das päpstliche Exhortationsbrevé nur dazu dienen müssen, den kirchenfeind-

lichen Bestrebungen radikaler Bureaukraten vermittelt Wortklaubereien einen willkürlichen Vorwand darzubieten. Aehnlichen Absichten entgegenzukommen, dürfte sich Rom nicht allzusehr beeilen wollen, und uns dünkt, man hätte das eben besprochene Verlangen anders und besser begründen können. (Wahrheitsfr.)

— Die katholische Kantonschule zählte im Ganzen 232 Schüler, wovon 109 am Gymnasium (untere Abtheilung 53, mittlere 30, obere 26), 97 an der Realschule und 26 am Lehrerseminar.

— Am 31. August wurde in Gegenwart des Hochw. Bischofs und einer zahlreichen Zuhörerschaft, von der Töchteranstalt der Schulschwestern zum heil. Kreuz Jesu vom Erziehungsrathspräsidenten ein öffentliches Examen abgenommen. Die Sachkenntniß und Gewandtheit der Lehrerinnen, welche der von P. Theodosius gegründeten religiösen Gesellschaft weiblicher Erzieherinnen angehören, fanden ungetheilte Anerkennung. Wer weiß, daß die Schule erst Mitte Mai anfangen konnte, und die vielen Hindernisse kennt, mit denen die Anstalt zu kämpfen hatte, konnte nur staunen über die gemachten Fortschritte der jungen Schülerinnen. — Ebenso befriedigend fielen die Schlussprüfungen im Töchtererziehungsinstitute des Frauenklosters St. Katharina in Wyl aus.

— **G r a u b ü n d e n.** Die förmliche Ernennung des P. Theodosius zum Koadjutor des Bischofs von Chur soll in Chur eingetroffen sein. Die „Basler Zeitung“ bemerkt, „der Gewählte sei der Kandidat der katholischen Regierungsmänner, die Curie habe die H. Domherr Riesch und Dekonom Mareischer vorgeschlagen.

— **G e n f.** In Genf sollen neuerdings 54 Katholiken zur protestantischen Religion übergetreten sein.

— **S o l o t h u r n.** Die Zeitungen berichten, daß das Kollaturrecht der Pfarre Deitingen im Kanton Solothurn, welches der Abtei St. Urban zustand, von der Regierung des Kantons Luzern mit Klagen, Beschwerden und Rechten an den Stand Solothurn abgetreten worden.

— Die Nachricht, daß die Bestätigung der Bischofswahl von Rom schon eingetroffen sei, entbehrt alles Grundes, wie es von selbst Jeder leicht begreift, der von solchen Dingen auch nur etwelsche Kenntniß hat. Wir haben zur Stunde nicht einmal gehört, daß der Informationsprozeß eingeleitet worden.

Kirchenstaat. Rom. 23. August. Gestern verfügte sich der hl. Vater in's Spital vom hl. Geist. Beim Eintritt in die geräumigen Säle, worin sämtliche Cholerafranke der Anstalt versammelt waren, sagte er mit Güte zu seinem Gefolge, Jeder, der nicht hinlängliche Geisteskraft besitze, Jeder, der die Wirkungen einer mehr oder minder unmittelbaren Nähe der Kranken und der ihnen

angehörigen Gegenstände fürchte, möge nur an der Thüre stehen bleiben. Mit dem hl. Vater traten ein die Prälaten Talbot de Malahide und de Merode und zwei Offiziere von der Nobelgarde. Der gute Pabst besuchte Einen nach dem Andern der an der Cholera Leidenden, wovon sechs- undzwanzig in Behandlung und drei in den Zimmern für Reconalescenten waren. An Alle richtete er Worte der liebevollsten Herzlichkeit, und als zwei von ihnen, die aus dem Arresthause in's Hospital gebracht worden, sich als Gnade ihre Freiheit ausbaten, bedeutete sie Pius IX., sich zunächst mit Gott auszusöhnen, vor dessen Richterstuhl sie jeden Augenblick berufen werden könnten, und versprach ihnen, ihre Begnadigung dann später in Ueberlegung zu ziehen. Der hl. Vater hat keinen Leidenden ohne Worte des Trostes gelassen und Allen seinen Segen ertheilt, auch einem Sterbenden Höchstselbst die letzten Sacramente gespendet. Beim Weggehen belobte der Pabst dann besonders den Prälaten Jos. Ferrari, der die Anstalt leitet, sowie den hingebenden Eifer der ehrw. Väter vom Kapuzinerorden, die den Kranken die geistliche Speise reichen. Dieser Besuch war ganz unerwartet, brachte daher einen vortrefflichen Eindruck auf die Einwohner von Rom hervor und die Nachricht von solch' hoher Frömmigkeit wird in der ganzen katholischen Welt einen lieblichen Wiederhall haben.

— In einer Enzyklika an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der kath. Kirche vom 1. August hat der hl. Vater einen allgemeinen Ablass in Form eines Jubiläums ausgeschrieben, um durch vereintes Gebet aus gereinigten Herzen den Frieden zwischen den christlichen Mächten, das Aufhören pestartiger Krankheiten und anderer Geißeln zu erlangen, und das Licht des hl. Geistes bei der Entscheidung der Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariens über das Oberhaupt der Kirche herabzusehen. Diese Enzyklika wird in unserer nächsten Nummer erscheinen.

— Durch den Geschäftsträger des apostolischen Stuhles ist den Ordinariaten der Schweiz Folgendes mitgetheilt worden:

„Zusolge Rescripts der heiligen Congregation der Ablässe vom 9. Hornung 1852 ertheilt Unser heiliger Vater Pabst Pius IX. einmal des Tages einen Ablass von 300 Tagen allen Denen, welche folgendes Gebet mit einem wahrhaft bußfertigen Herzen beten:

„Pater æterne, offerimus tibi pretiosissimum Jesu Christi sanguinem ad te adorandum, ad impetrandum spiritum humilitatis et puritatis, in expiationem peccatorum nostrorum, pro hæresum extirpatione, pro conversione peccatorum, pro necessitatibus sanctæ Ecclesiæ catholicæ, in solatium animarum purgatorii, in compensationem omnium injuriarum quas tulisti, in gratiarum

actionem pro omnibus gratiis quas accepimus, ad optinendas omnes alias quibus indigemus, ad optinendam gratiam suscipiendi viaticum sacratissimi corporis Domini nostri Jesu Christi in hora mortis nostrae, et exeundi ex hac vita cum actu amoris perfecti, pro omnibus qui precibus nostris se commendant, ad omnes eos fines pro quibus Jesus illum effudit; et hac oblatione intendimus eundem tibi offerre singulis vitae nostrae momentiis.“*)

Württemberg. In Stuttgart wurde am 24. August das Bibel- und Missionsfest abgehalten. Helfer Reichmann von Stuttgart berichtete über die Thätigkeit der Bibelgesellschaft; dieselbe hat im abgelaufenen Jahre theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten, theils zu vollen Preisen abgeliefert: 11,000 Neue Testamente und 10,000 Bibeln, 1000 Neue Testamente und 600 Bibeln mehr als im abgewichenen Jahre; seit dem Bestehen beläuft sich die Zahl der abgegebenen „heiligen“ Bücher auf 243,000 Neue Testamente und 421,000 Bibeln. Von der britischen Gesellschaft, die 82 Kolporteurs beschäftigt, sind im Ganzen 28 Millionen Neue Testamente und Bibeln ausgetheilt worden. Aus Veranlassung ihres im vorigen Jahre gefeierten 50jährigen Jubiläums hat sie nach Württemberg 300 Bibeln und 600 N. Testamente gesendet.

Anhalt-Deffau. Am 22. August fand in Deffau die kirchliche Feier der Segnung und Legung des Grundsteins zur neuen katholischen Pfarrkirche, der ersten seit der Reformationszeit im Herzogthume Anhalt-Deffau, statt. Der Bau, welcher auf einem sehr gut gewählten und vom Herzog der katholischen Gemeinde gnädigt geschenkten Plage stattfindet, war seit dem 24. v. M. so weit fortgeschritten, daß die Fundamente vollendet waren. Die Gemeinde begab sich früh 9 Uhr, das Kreuz voran, prozessionsweise aus dem jetzigen Betsaale zum Bauplag, der mit Ehrenpforten und ringsum mit Guirlanden geschmackvoll geziert worden war. Leider war die Hoffnung der Ankunft des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Hildesheim zur Ab-

haltung der Feier nicht in Erfüllung gegangen; dagegen der Hochw. Hr. Probst und fürstbischöfliche Delegat Pell-dram schon Tags zuvor aus Berlin hier eingetroffen und gern bereit, im Auftrag Sr. Excellenz des Hochw. Hrn. Nuntius de Lucca in München, apostolischen Vicars von Anhalt, die Weihe zu vollziehen. Acht Pfarrer aus der nächsten hiesigen Umgegend assistirten. Der Grundstein, in dessen Mitte eine Oeffnung zur Aufnahme eines bleiernen Kastens und in dessen Deckel ein Kreuz mit der Jahreszahl eingegraben, lag, mit Blumen und Guirlanden geschmückt, auf frischem Rasen in dem Priesterchor; rechts ein Kissen mit den zur Function benötigten Werkzeugen: Meißel, Hammer und Kelle, links ein Kissen mit den für den Grundstein bestimmten Urkunden und Gedenkmünzen. Links im obern Theile des Kirchenschiffes war eine Kanzel hergerichtet, rechts ein Gezelt zum Schutze vor etwaigem Regen, umsomehr aufgeschlagen, als Hoffnung war, daß Se. Hoheit der Herzog und andere Mitglieder des herzoglichen Hauses, wie die Spitzen aller herzoglichen Behörden der Feierlichkeit beiwohnen würden. Diese begann mit einem Choralgesang unter Begleitung von Blasinstrumenten. Noch hatte dieser nicht geendet, so erschien, obgleich der Himmel sich schon etwas bewölkt hatte, zur allgemeinen Freude aller Anwesenden der geliebte Landesvater, Se. Hoheit der Herzog, in Begleitung des Erbprinzen Friedrich und des Prinzen Wilhelm, und wurden mit den Vorständen der herzoglichen Behörden von dem den Bau leitenden Regierungsbaurath Vieth empfangen und von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister v. Plöz auf die für die Herrschaften bereit gehaltenen Plätze unter dem Gezelte geführt.

Bald darauf bestieg Herr Pfarrer Vo-de aus Köthen die Kanzel und hielt unter großer Stille und Aufmerksamkeit des sehr zahlreich versammelten, nicht nur katholischen, sondern auch protestantischen Publikums die Festpredigt, welche von der Bedeutung des Grundsteins, dem geistigen Grundstein Jesus Christus, außer dem kein anderer Grundstein gelegt werden könne, handelnd, auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte. Nach derselben sprach auch der Hochwürdige Herr Probst Pell-dram einige Einleitungsworte, worauf, leider, unter gelindem Regen, die Weihe des Grundsteins und der Fundamente stattfand.

Nachdem die für den Grundstein bestimmte, in lateinischer Sprache verfaßte Urkunde über den Beginn des Kirchenbaues und die Legung des Grundsteins nach Zeit und Personal, vom Pfarrer der Gemeinde vorgelesen, sodann mit der Copie des Bauplanes, einer kurzen Erzählung über den Anfang, den Fortgang und die jetzigen Verhältnisse der hiesigen katholischen Gemeinde, nebst den Medaillen, in den in den Grundstein eingefügten bleiernen Kasten niedergelegt, der Grundstein geschlossen und an dem

*) „Ewiger Vater, wir opfern Dir das kostbare Blut Jesu Christi auf, um Dich anzubeten, um den Geist der Demuth und Reinigkeit zu erlangen; für die Verzeihung unserer Sünden; zur Ausrottung der Ketzereien; zur Bekehrung der Sünder; für die Anliegen der hl. katholischen Kirche; zum Troste der Seelen im Fegefeuer; zur Sühne aller Beleidigungen, die Du getragen; zur Dank-sagung für alle Gnaden, die wir empfangen; zur Erlangung aller fernern Gnaden, die wir bedürfen; für die Gnade zur Stunde unseres Todes die Bezehrung des heiligsten Leibes unseres Herrn Jesu Christi zu empfangen und mit dem Akte vollkommener Liebe aus diesem Leben zu scheiden; für alle Jene, welche sich unserm Gebete empfehlen; zur Erreichung aller jener Zwecke, für welche Jesus es vergossen hat. Bei dieser Aufopferung ist es unsere Absicht, Dir dasselbe jeden Augenblick unseres Lebens darzubringen.“

für ihn bestimmten Platz gelegt war, thaten Ihre Hoheiten, der Herzog, der Erbprinz, der Prinz Wilhelm und die Vorstände der höhern weltlichen Behörden die gewöhnlichen drei Hammerschläge auf den Grundstein. Zum Schlusse folgte unter Begleitung von Blasinstrumenten der Choral: „Großer Gott, wir loben Dich,“ worauf die Gemeinde in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen, zum jetzigen Vetsaal sich zurückbegab, wo vom Hochw. Hrn. Probst der letzte Segen erteilt wurde.

Es war ein Tag reiner und heiliger Freude für die hiesige katholische Gemeinde. Aus vieler Augen ergossen sich Freudenthränen. Dank und Gottes Segen allen Tennen, welche dazu beigetragen, daß diese Freude uns bereitet wurde!

Baiern. Augsburg. Am 3. September Morgens nach 7 Uhr starb Christoph v. Schmid, Domcapitular, Dr. theol., Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone 2c. 2c.

Sizilien. Die L. Zt. meldet nach einem Privatbriefe, daß in Palermo, wo die Cholera furchtbar wüthet, der Hochw. Hr. Dohler, Feldprediger des dritten Schweizerregiments, an dieser Seuche gestorben ist.

Großherzogth. Hessen. Der „D. B. H.“ wird von da geschrieben: Die Nachricht von dem Abschlusse der Verhandlungen zwischen der großherz. Regierung und dem Hochw. Bischofe von Mainz hat auf die Katholiken bei uns allenthalben den wohlthuendsten Eindruck gemacht. So hat sich unter den hohen Regierungen der kleinern deutschen Staaten doch Eine gefunden, welche der katholischen Kirche gerecht sein wollte. Hat sich die Sache auch etwas verspätet, das wird gerne entschuldigt und vergessen. Ehre, dem Ehre gebührt. Hessen-Darmstadt hat überhaupt in dem Kirchenstreite, im Vergleiche mit andern Staaten, eine viel besonnere Haltung beobachtet. Ereignisse, wie in Baden und Nassau, Zweideutigkeiten und Plackereien gegen die kath. Presse, wie in Württemberg und selbst in Baiern, sind uns von daher nicht zu Ohren gekommen. Das ist ein Zeichen, daß man den Blick sich freier erhielt. Wir begrüßen dieses Resultat mit Freude, weil wir die Autorität lieben und ehren, und geehrt und geliebt wissen wollen: weil wir der unwiderstehlichsten Ueberzeugung sind, daß die weltliche Autorität, wenn sie die Kirche antastet, sich selbst ihr tiefstes Grab gräbt; weil wir wissen, daß die weltliche Autorität, wenn sie über ihre Sphäre hinausgeht, wenn sie Willkühr statt Gerechtigkeit übt, wenn sie leidenschaftlich die eigenen Grundgesetze verleugnet, um politzwecklich den Gegner zu erdrücken, dem sie rechtlich nicht beikommen kann, — sich theils lächerlich, theils verhaßt, überall mißachtet macht, und so sich selbst mordet. Da-

ran dürfen wir wohl die Hoffnung knüpfen, daß auch in Baden und Nassau Gerechtigkeit und Weisheit die ihr gebührende Stelle in der katholischen Frage dauernd einnehmen werden. Wir verhehlen nicht, daß wir in Hessen das glückliche Ende der Wirren, namentlich dem wohlwollenden und verständigen Hochsinne des Großherzogs zuschreiben, der, wie es der Stellung eines Fürsten geziemt sich über die durch die kirchenseindliche und bureaukratische Presse in Strömen ausgegossenen Vorurtheile, falschen Ansichten, Lügen und Verdächtigungen hinwegsetzte, und, der großen, vom Unglauben und einer phantastischen Philosophie erzeugten Zeitlüge von der Staatsomnipotenz und der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche entsagend, Gott geben wollte, was Gottes ist. Auch in Baden und Nassau werden wir, wenn es daselbst besser wird, diese erfreuliche Wendung, namentlich der Persönlichkeit der hohen Fürsten zu danken haben. Was sich mit der kath. Kirche nicht vertragen kann, was dieselbe überall verfolgt, und zu knebeln oder zu unterdrücken sucht, was man immer von dem „unveräußerlichen Kronrechte“ der Oberherrlichkeit über die Kirche fabelt, sind nicht unsere Fürsten, die wahrhaftig sich mehr freien Blick bewahrt haben; es ist dies die überall unverbesserliche Bureaukratie, die da meint, der Gott der Welt zu sein, und im elenden Stolze keine geistige Autorität neben sich dulden will; die gewöhnlich von dem Freimaurerthume durchsäuert, den lebendigen Gott und seine lebendige Kirche außer Amt setzen, und beide nur zu Vogelscheuchen für das noch nicht genug „aufgeklärte“ Volk mißbrauchen, selbst aber seine Gebote mit Füßen treten will. Sie ist es, welche auch unsere Fürsten beherrschen, und deren hohen Sinn, wie deren Liebe zu ihrem Volke nur innerhalb der von ihr gezogenen Schranken sich bewegen lassen will. Sie ist es, die Deutschland ruiniert, und gegen die Kirche conspirirt. Sie ist wesentlich parteiisch und jeder ächten Freiheit abhold, während die grundsatz- und charakterlose Religionsverachtung und der Brodstaatsdienst ihr Leben sind. Sie ist hart und herzlos, weil gewissenlos: sie kennt nichts Heiliges, weil ihr Staat ihr Alles in Allem ist. Wo immer hingegen die Persönlichkeit edler Fürsten sich geltend macht, da geht sogleich ein wohlthuender Hauch durch das Land. Denn der Fürst hat eben ein Herz, die Bureaukratie hat keines, ja nicht einmal Verstand, sondern nur elende Pffiffigkeit. Dies alles haben wir während der jüngsten Zeit schon öfter erprobt, und wollte Gott, daß die Erfahrung endlich diesen Zeitwink nicht ungenützt vorübergehen lasse.

Aufruf!
Der Hülfseruf der unglücklichen Dorfschaft Kappel hat bereits überall im Vaterlande den theilnehmendsten Anklang gefunden. In und außer dem Kanton St. Gallen beieilen sich Privaten und gesellschaftliche Vereine — Glaubensbrüder beider Konfessionen — den Schwerheimgesuchten die tröstende Bruderhand zu reichen.

Wenn daher der unterzeichnete Kuratelverwaltungsrath auch noch einen Aufruf an den christlichen Gemeinssinn zumal der Katholizität von Nah' und Fern' ergehen läßt, so geschieht Solches nicht ohne große Schüchternheit, lediglich durch die traurige Ueberzeugung gedrängt, daß sich die kleine, ohnehin äußerst arme katholische Genossenschaft Kappel-Gbnat ohne namhafte Opfer christlicher Liebe nicht mehr aus der Asche ihrer gänzlichen Zerstörung zu erheben vermag.

Die 36 steuerpflichtigen Haushaltungen der katholischen Genossenschaft, die insgesammt bloß Fr. 39,000 steuerbares Vermögen besitzen, waren schon früher kaum im Stande, neben ihren andern bürgerlichen Steuern die drückende Last für den Unterhalt einer eigenen Kirche und Schule zu tragen. Ohne die großen Opfer der katholischen Kantonalbehörden wäre ihnen geradezu — neben einer wesentlichen Kirchenreparatur — nicht möglich gewesen, ein neues Pfarr- und Schulhaus zu erstellen.

An der Erstellung der Letztern, die, leider, kaum vollendet waren, hatte der katholische Fond die wichtigste Last getragen.

Für sämtliche niedergebrannte Gebäulichkeiten — Kirche, Pfarr- und Schulhaus, inbegriffen das alte Pfarrhaus, kann nur auf die Summe von Fr. 22,000 Affekuranz-Entschiädigung gezählt werden.

Wie soll bei der möglichst gedenkbaren Hilfe der katholischen Kantonalbehörden von Wiederherstellung und spätem Unterhalt jener Gebäulichkeiten die Rede sein können, so die zwar kleine, aber in Mitte der gewerbereichen protestantischen Bevölkerung von Gbnat-Kappel sehr bedeutungsvolle Gemeinde nicht das treue Sorgenkind der gesammten Katholizität wird?

Bereits hat das Hochw. bischöfliche Ordinariat die Hochw. Diözesangeistlichkeit für die kräftigste Mitwirkung zur Rettung derselben — auf die verdankenswertheste Weise angesprochen. Es fühlt sich nun der unterzeichnete Kuratelverwaltungsrath in der pflichtigen Obsorge für seine unglückliche Klientenschaft verbunden, im Einverständniß mit dem Hochw. Ordinate, auch von seiner Seite die wärmste und innigste Bitte zu gleichem Zwecke unter seinen nahen und fernem Glaubensgenossen zu veröffentlichen.

Vor der Hand feiern die armen Kirchgenossen mit ihrem Hochw. Seelsorger ihren hl. Gottesdienst innert den abgebrannten Mauern des alten Gotteshauses, wo ein schwaches Bretterdach den Altar des Heiligsten schützt, die 50 Schulkinder empfangen einweilen unter anerkennenswerther Zuvoorkommenheit des Gemeinderathes den Unterricht in einem Zimmer des dortigen Armenhauses, welches aber bei strengerer Jahreszeit nicht benützt werden könnte.

Die unterzeichnete Behörde, von Seite des katholischen Administrationsrathes mit der Kuratel über ihre Genossenschaft betraut, macht es sich zur ernstesten Pflicht, ihr Möglichstes für die weitere Existenz ihrer lieben Nachbar-

gemeinde zu thun, rechnet aber hiefür in besten Treuen auf den bewährten Opfersinn der fernem und nahen Glaubensbrüder.

Mit wärmstem Danke nimmt sie für Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäulichkeiten jede Gabe in Empfang, die ihr entweder unmittelbar bestellt wird, oder die zu diesem Zwecke an das Hochw. bischöfliche Ordinariat in St. Gallen oder an den Hochw. Hrn. Kapitelsdekan Schubiger in Neu-St. Johann gelangt.

Seiner Zeit wird über sämtliche Beiträge, die zu genanntem Zwecke fließen, öffentliche Rechnung gestellt werden.

Neu-St. Johann im Obertoggenburg,
den 20. August 1854.

Der Kuratelverwaltungsrath von katholisch Kappel,

Der Präsident:

J. G. Bösch.

Der Verwaltungsrathsschreiber:

J. Th. Schweizer.

Literarische Neuigkeiten

vorrätzig in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Homilien über die sonntäglichen Episteln des kath. Kirchenjahres. Nach Chrysostomus von Fr. Knors. Preis Fr. 6.

Kurze Frühlehren im Geiste des sel. Vaters Jais, verfaßt und gehalten von einem alten Landpfarrer und herausgegeben von J. G. Dreer. III. Bd. 1. Abth. Fr. 2. 50. I. u. II. Band kosten zusammen Fr. 8.

Abhandlung über die Pflichten und den Geist der Diener des Altars von Antonius Riccardi. Aus dem Ital. übersetzt von M. Feichter. Fr. 5. 65.

Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert von Gams. I. Bd. Fr. 8. II. Bd. 1. u. 2. Bg. Fr. 4. — Ist zugleich Fortsetzung zur Kirchengeschichte von Verault-Bercastel. Das Ganze gibt 2 Bände.

Psychologie von Prof. Dr. Wilh. Esser. I. Theil: die Lehre von dem Erkenntnißvermögen. Fr. 6. 70.

Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts von Abbé Christophe. Aus dem Franz. von Dr. J. Ign. Ritter. 3. Bände. Fr. 12.

Das heilige Aechopfer. Geschichtlich erklärt von J. Kreuser. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Fr. 6. 70.

Exhortationen oder kurze Vorträge auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres von Dr. A. Dieß, herausgegeben von Rud. Mehler. I. Bd.: Advent bis Pfingsten. Fr. 3. 35.

Katechetisches Repertorium, oder vollständiges Aufschlagebuch von Erklärungen, Notizen, Gleichnissen und Beispielen zur Erläuterung und Veranschaulichung eines jeden Katechismus. Ein notwendiger Nachtrag zum historischen Katechismus mit vielen neuen Exempeln von Joh. Ev. Schmid. I. Bd. Fr. 3. 90.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.